

Sitzung	Gemeinderat	28.07.2020	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Hauptamt	Vorlagen Nr.:	2020/0071	TOP
Verfasser:	Frau Braun	AZ:	022.31; 022.32	
Datum:	20.07.2020		110/Be	
HH-Auswirkung	überplanmäßig	außerplanmäßig	NachtragsHH notwendig	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Ausscheiden von Frau Stadträtin Laura Dopatka aus dem Gemeinderat
- Nachrücken und Verpflichtung von Frau Stefanie Haufe
- Neubesetzung bzw. Ergänzung der Ausschüsse und Beiräte**

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Stadträtin Laura Dopatka bislang wohnhaft mit Hauptwohnsitz Hauptstraße 12/1, 73235 Weilheim-Hepsisau durch Verlegung ihres Hauptwohnsitzes nach Holzmaden ab 22.07.2020 gemäß §§ 12, 13, 26, 28 u. 31 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 Stefanie Haufe als Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Freien Wählervereinigung Weilheim a.d.T. (FWV) in den Gemeinderat nachrückt. Ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO für den Eintritt von Frau Haufe in den Gemeinderat liegt nicht vor.
3. Verpflichtung von Stefanie Haufe gemäß § 32 Abs. 1 GemO als Stadträtin.
4. Stefanie Haufe rückt in die Ausschüsse und Beiräte für die ausgeschiedene Laura Dopatka nach.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):
Auszug Wahlbekanntmachung;
Mitteilung Wohnortwechsel von Laura
Dopatka

A Vorgang

Kommunalwahl 2019

B Sach- und Rechtslage

1. Ausscheiden von Stadträtin Laura Dopatka aus dem Gemeinderat

Stadträtin Laura Dopatka, bislang wohnhaft in Weilheim-Hepsisau, Hauptstraße 12/1, wurde bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 über den Wahlvorschlag der Freien Wählervereinigung Weilheim a.d.T. (FWV) in den Gemeinderat gewählt.

Frau Dopatka hat zum 22.07.2020 ihren Hauptwohnsitz nach Holzmaden verlegt. Damit hat sie die Wählbarkeit verloren und scheidet daher mit dem Tag des Wegzugs aus dem Gemeinderat aus.

2. Nachrücken von Frau Stefanie Haufe als Mitglied des Gemeinderates

Durch das Ausscheiden von Frau Dopatka ist ein Sitz im Gremium frei geworden. Dieser Sitz steht nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 dem Wahlvorschlag der FWV zu.

Nach § 31 Abs. 2 der GemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber des Wahlvorschlags in den Gemeinderat nach.

Für den Wahlvorschlag der FWV wurde als Ersatzperson die Bewerberin Frau Stefanie Haufe, Gartenstraße 10, 73235 Weilheim-Hepsisau festgestellt.

Vor dem Eintritt von Frau Haufe in den Gemeinderat, hat das Gremium festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO bei der nachrückenden Ersatzperson vorliegt. Der Verwaltung sind keine Gründe bekannt, die einen Eintritt von Frau Haufe in den Gemeinderat hindern würden.

3. Verpflichtung von Frau Stefanie Haufe als Stadträtin

Gemäß § 32 Abs. 1 GemO wird die nachrückende Ersatzperson in der Sitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhaften Erfüllungen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin verpflichtet.

4. Nachrücken von Frau Stefanie Haufe in die Ausschüsse und Beiräte

Bei den im Gemeinderat vertretenen Wählervereinigungen besteht Einigung bezüglich der Neubesetzung bzw. Ergänzung der Ausschüsse und Beiräte wie folgt:

Stadträtin Stefanie Haufe wird anstelle von Laura Dopatka gewählt:

- zum ordentlichen Mitglied im Kindergartenausschuss
- zum ordentlichen Mitglied im Verwaltungsausschuss
- zum stellvertretenden Mitglied im Technischen Ausschuss
- zum ordentlichen Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Weilheim
- zum stellvertretenden Mitglied im Jugendtreffbeirat